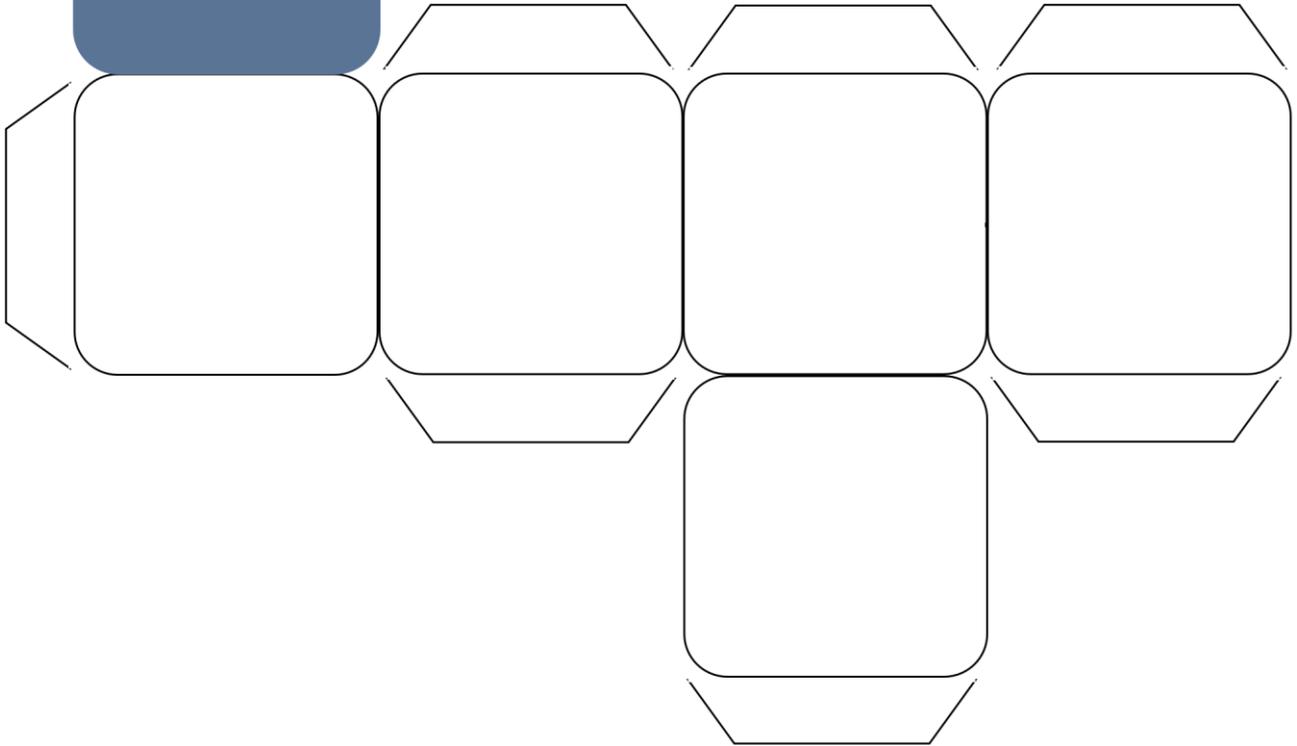




APK 

DAS NACHHALTIGKEITS-ANLAGEKONZEPT  
DER APK PENSIONSKASSE AG



**Version 1.1. März 2025**

Version 1.0. Februar 2024



APK Pensionskasse AG  
Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien,  
[www.apk-pensionskasse.at](http://www.apk-pensionskasse.at)

Die APK Pensionskasse AG ist 100% Eigentümerin der APK Versicherung AG und das APK  wird auf sie erweitert.

# INHALT

---

<b>A. GRUNDSÄTZE</b>	<b>... 1</b>
<b>B. AUSSCHLUSSKRITERIEN</b>	<b>... 3</b>
1. AUSSCHLUSSKRITERIEN FÜR LÄNDER	
2. AUSSCHLUSSKRITERIEN FÜR UNTERNEHMEN	
3. AUSSCHLUSSKRITERIEN FÜR SONSTIGE EMITTENTEN UND ASSET KLASSEN	
4. UMSETZUNG DER AUSSCHLUSSKRITERIEN NACH PORTFOLIOSEGMENTEN	
<b>C. POSITIVKRITERIEN</b>	<b>... 6</b>
1. POSITIVE KRITERIENFELDER FÜR LÄNDER	
2. POSITIVE KRITERIENFELDER FÜR UNTERNEHMEN	
3. POSITIVE KRITERIENFELDER FÜR IMMOBILIEN	
4. POSITIVE KRITERIENFELDER FÜR SONSTIGE EMITTENTEN UND ASSET KLASSEN	
5. UMSETZUNG DER KRITERIENFELDER NACH PORTFOLIOSEGMENTEN	
<b>D. METHODISCHE ANFORDERUNGEN</b>	<b>... 9</b>
1. ANFORDERUNGEN AN DIE ANALYSE- UND BEWERTUNGSPROZESSE	
2. ANFORDERUNGEN AN DAS NACHHALTIGKEITSNIVEAU	
3. UMSETZUNG DER METHODISCHEN ANSPRÜCHE NACH PORTFOLIOSEGMENTEN	
<b>E. NACHHALTIGKEITSBEURTEILUNG</b>	<b>... 10</b>
1. BEURTEILUNGSEBENEN	
2. BEURTEILUNGSDIMENSIONEN	
3. BEURTEILUNGSSKALA	
4. EINBEZIEHUNG EXTERNER ZERTIFIZIERUNGEN	
5. NACHHALTIGKEITSPROFILE - DER APKΔ-WÜRFEL	
<b>F. NACHHALTIGKEITSPROZESS</b>	<b>... 12</b>
1. DEFINITION VON NACHHALTIGKEITZIELEN UND MASSNAHMEN	
2. LAUFENDES NACHHALTIGKEITS- CONTROLLING DES PORTFOLIOS	
3. AUSWAHL UND SET UP VON PORTFOLIOKOMPONENTEN	
4. ENGAGEMENT AUF VERSCHIEDENEN EBENEN	
5. INTERNE UND EXTERNE VERANTWORTUNGSTRÄGER	

## A. GRUNDSÄTZE

### DAFÜR STEHT APK $\Delta$

Das Symbol " $\Delta$ " (Delta) entspricht dem großen griechischen Buchstaben „D“. Im Kontext der APK Pensionskasse AG (APK PK) repräsentieren die Eckpunkte des  $\Delta$  die drei Säulen der Nachhaltigkeit:

- Das bedeutet, dass die Nachhaltigkeit sowohl in ihrer wirtschaftlichen, als auch in ihrer gesellschaftlichen und ökologischen Dimension berücksichtigt wird.

In der Mathematik steht das  $\Delta$  für die Differenz – also den Unterschied. Und genau die Nachhaltigkeit ist es, „die den Unterschied macht“.

- Deshalb wird Nachhaltigkeit in den gesamten Portfolios mit all ihren verschiedenen Anlageinstrumenten und Emittenten berücksichtigt, ohne einzelne Segmente von der Gültigkeit auszuklammern.



### DIE APK PK STELLT HOHE QUALITÄTSANSPRÜCHE AN IHRE INVESTMENTS

- Die Strategie der APK PK ist auf die Nachhaltigkeitsziele „Do no harm“, „Invest for change“ und „Improve transparency“ ausgerichtet. Deshalb stellt die APK PK hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeitsqualität ihres Portfolios und deren einzelner Komponenten. Diese positiven und negativen Anforderungen sind im vorliegenden Nachhaltigkeits-Anlagekonzept APK $\Delta$  formuliert.
- Gleichzeitig verfolgt die APK PK eine risikobewusste und auf langfristigen stabilen Ertrag ausgerichtete Anlagepolitik. Alle Investments müssen deshalb hohen Ansprüchen an die Professionalität des Managements, an Kostenstrukturen sowie an Transparenz entsprechen.

Diese doppelte Qualitätsorientierung stellt, wie zahlreiche wissenschaftliche Studien und auch die Anlagepraxis zeigen, keinen Widerspruch dar. Im Gegenteil: Die Integration von ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten in die Investmententscheidung macht vor allem langfristige Chancen und Risiken besser sichtbar und wirkt sich damit positiv auf die Ertrags-Risiko-Relation von Portfolios aus.



### NACHHALTIGKEIT IN POLITISCHEN ZIELSETZUNGEN UND REGULATORISCHEN VORGABEN

Die Integration von Nachhaltigkeit in den regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Rahmen der Finanzbranche soll, entsprechend den jeweiligen nationalen und internationalen Vorgaben, Investitionen in Richtung Nachhaltigkeit lenken.

- Dies betrifft auch die APK PK, welche insbesondere die Anforderungen der Offenlegungsverordnung und zukünftig die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach EU-Standards zu erfüllen hat.



### DIE APK PK IST TRÄGER ÖSTERREICHISCHER WERTE MIT INTERNATIONALER ANLAGEPOLITIK

In ihrer Anlagepolitik ist die APK PK breit und international ausgerichtet. Das Portfolio umfasst unterschiedliche Anlageinstrumente und Asset Klassen, und dies breit gestreut über alle wichtigen Märkte der Welt.

- Die APK PK orientiert sich dabei an internationalen und nationalen Standards, insbesondere dem UN Global Compact. Diese gehen explizit oder implizit in die nachhaltige Anlagepolitik der APK PK ein.

Die APK PK ist ein österreichisches Unternehmen. Dies gilt sowohl für den Standort als auch für die Kundenbasis, die durchwegs in Österreich tätige Unternehmen (unmittelbare Kunden und Kundinnen) bzw. deren Mitarbeiter:innen (Anwartschaftsberechtigte als mittelbare Kunden und Kundinnen) beinhaltet. Entsprechend orientiert sich die APK PK in der Interpretation und Gestaltung der Nachhaltigkeitsansprüche speziell an den in Österreich relevanten Standards, Usancen und Werthaltungen.

- Konkret umfasst dies insbesondere Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens für Nachhaltige Finanzprodukte (auf Ebene von Investmentfonds).



### **DIE APK PK BERÜCKSICHTIGT DAS MARKT- ANGEBOT UND FÖRdert DESSEN ENTWICKLUNG**

Manche Anlagesegmente sind jedoch noch nicht mit einem entsprechenden Angebot an nachhaltigen Anlagen abzudecken. Hier geht die APK PK folgendermaßen vor:

- Marktangebote werden sondiert und es werden jene gewählt, die den Anforderungen der APK PK an Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit am Nächsten kommen.
- Gleichzeitig versucht die APK PK im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Erweiterung des Marktangebots und der Qualität nachhaltiger Investments zu forcieren. Dies wird als „Engagement“ bezeichnet.

### **DIE APK PK BEKENNT SICH ZUM PRINZIP DER KON- TINUIERLICHEN VERBESSERUNG**

Das Nachhaltigkeits-Anlagekonzept APKΔ ist kein finaler Wurf, sondern soll laufend verbessert werden. Deshalb ist es in doppelter Hinsicht anschluss- und anpassungsfähig gestaltet:

- Zum einen ist es anschlussfähig an den Investmentprozess sowie die Anlagestrategie der APK PK und ist eingebettet in die Werthaltungen, Kompetenzen und Kapazitäten des Unternehmens.
- Zum anderen ist es anpassungs- und ausbaufähig gestaltet, um auf neue Entwicklungen am Kapitalmarkt, im nachhaltigen Investment sowie in der Pensionskassenbranche und der APK PK selbst reagieren zu können.
- Dieser Grundsatz der kontinuierlichen Verbesserung gilt sowohl für das Nachhaltigkeits-Anlagekonzept als auch für die faktische Nachhaltigkeitsqualität des Portfolios der APK PK.

## B. AUSSCHLUSSKRITERIEN

**Auch wenn die gesellschaftlichen Zielsetzungen der APK PK in erster Linie positiv formuliert sind, müssen bestimmte Investments dennoch grundsätzlich ausgeschlossen werden. Dies betrifft einige staatliche und unternehmerische Praktiken sowie Produkte und Produktionsmethoden, die sehr kontrovers sind und als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung betrachtet werden müssen.**

Grundlagen für die Wahl der folgenden Ausschlusskriterien sind (a) Illegalität (nach österreichischem Recht) oder (b) eine breite und starke Ablehnung im öffentlichen und Experten-Diskurs sowie (c) Relevanz für Kapitalanlagen. Stellvertretend erfolgt - wo möglich - eine Orientierung an anerkannten Standards wie z.B. den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens für Nachhaltige Finanzprodukte.



### 1. AUSSCHLUSSKRITERIEN FÜR LÄNDER

Staatsanleihen sind eine wichtige Anlageform. Auch die APK PK investiert in Länder und substaatliche Emittenten, wobei folgende Ausschlusskriterien gelten:

#### 1.1. HOHE MILITÄRAUSGABEN

Auszuschließen sind Staaten, deren Militärbudget gemessen am Anteil des BIP 4% übersteigt, wobei dabei Trends und Sonderfaktoren berücksichtigt werden.

#### 1.2. MANGEL AN DEMOKRATIE UND FREIHEIT

Auszuschließen sind Staaten, mit unzulänglichen politischen Rechten und bürgerlichen Freiheiten, gemessen am Freedom House Index (Ausprägung „not free“).

#### 1.3. MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN

Auszuschließen sind Staaten, die (a) wesentliche Menschenrechtsstandards nicht in nationales Recht übernommen haben oder die (b) faktisch massiv und systematisch gegen Menschenrechte verstoßen.

#### 1.4. UNZUREICHENDE KLIMAPOLITIK

Auszuschließen sind Staaten, die nicht den relevanten internationalen Klimaschutzabkommen beigetreten sind.

### Anwendungsregeln

- Die Kriterien gelten für staatliche Emittenten, Gliedstaaten, Städte und sonstige Träger hoheitlicher Aufgaben (z.B. Ministerien, Zentralbanken). Staatsunternehmen hingegen zählen zu Unternehmen (siehe B.2.).
- Die Kriterien gelten unabhängig davon, um welches Anlageinstrument eines Emittenten es sich handelt. Neben Anleihen können dies auch Darlehen sein.



### 2. AUSSCHLUSSKRITERIEN FÜR UNTERNEHMEN

Die APK PK investiert sowohl via Anleihen als auch über Aktien und sonstige Anlageinstrumente in Unternehmen. Hierbei sind folgende Produkte und Dienstleistungen sowie Produktionsmethoden und Praktiken ausgeschlossen:

#### 2.1. ATOMENERGIE

Auszuschließen sind Anwender von Atomkraft zur Energieerzeugung, sofern der Anteil am Gesamtumsatz über 10% beträgt.

#### 2.2. RÜSTUNG

Auszuschließen sind (a) Hersteller von kontroversen Waffen, bei jeglichem bekannten Anteil am Gesamtumsatz sowie (b) Hersteller von militärischen Waffen und Waffensystemen, sofern der Anteil am Gesamtumsatz über 5% beträgt.

#### 2.3. GENTECHNIK

Auszuschließen sind die weltweit führenden Hersteller von gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren.

#### 2.4. TABAK

Auszuschließen sind Hersteller von Tabak und Tabakwaren, sofern der Anteil am Gesamtumsatz über 5% beträgt.

#### 2.5. FOSSILE ENERGIE

Auszuschließen sind (a) Unternehmen, die Erdöl und Erdgas durch Fracking oder aus Teersand produzieren, sofern der Anteil am Gesamtumsatz über 5% liegt sowie (b) Unternehmen die Kohle produzieren oder verstromen, sofern der Anteil am Gesamtumsatz über 20% (gilt bis 31.12.2024) bzw. 10% (gilt bis 31.12.2027) bzw. 5% (gilt bis 31.12.2035) beträgt.

#### 2.6. GLÜCKSSPIEL

Auszuschließen sind Anbieter von Glücksspielen und Wetten, sofern der Anteil am Gesamtumsatz über 5% beträgt.

### 2.7. MENSCHEN- UND ARBEITSRECHTSVERLETZUNGEN

Auszuschließen sind Unternehmen, die massiv und systematisch (a) gegen Menschenrechte oder (b) gegen grundlegende Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenrechte verstoßen, ausgedrückt in den Prinzipien 1 bis 6 des UN Global Compact.

### 2.8. UMWELTSCHÄDIGENDE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Auszuschließen sind Unternehmen, die massiv und systematisch oder durch Nachlässigkeit der natürlichen Umwelt Schaden zufügen (z.B. schwer umweltschädliche Technologien, Umweltunfälle, etc.), ausgedrückt in den Prinzipien 7 bis 9 des UN Global Compact.

### 2.9. UNETHISCHE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Auszuschließen sind Unternehmen, die massiv und systematisch in korrupte Praktiken involviert sind, ausgedrückt im Prinzip 10 des UN Global Compact.

## Anwendungsregeln

- Die Kriterien gelten unabhängig davon, um welches Anlageinstrument eines Emittenten es sich handelt: Aktien, sonstige Beteiligungsinstrumente, Anleihen, hybride Instrumente, direkte Bankeinlagen, etc.
- Eine nur geringfügige Betroffenheit führt nicht zwangsläufig zum Ausschluss. Sofern die Betroffenheit eines Unternehmens als Anteil am Gesamtumsatz ausgedrückt werden kann, gelten die beim jeweiligen Kriterium genannten Schwellenwerte.
- Sind Tochtergesellschaften und Beteiligungen innerhalb des wirtschaftlichen Konsolidierungskreises von Ausschlusskriterien betroffen, so ist dies dem Unternehmen anzurechnen.
- Sind die Muttergesellschaft bzw. die Eigentümer eines Emittenten von Ausschlusskriterien betroffen, so führt dies grundsätzlich nicht zu dessen Ausschluss. Ausgenommen davon sind interne Finanzierungsgesellschaften (siehe B.3.).



## 3. AUSSCHLUSSKRITERIEN FÜR SONSTIGE EMITTENTEN UND ASSET KLASSEN

Obige Ausschlusskriterien gelten grundsätzlich für alle Emittentenkategorien und Asset Klassen. Darüber hinaus sind bei folgenden Anlageinstrumenten Spezifika zu beachten:

### Banken und Finanzunternehmen

Unabhängig von einer eventuellen direkten Betroffenheit von Ausschlusskriterien (insbesondere 2.7. und 2.9.) gilt für Banken und sonstige Finanzunternehmen, dass Finanzierungen für von Ausschlusskriterien betroffene Unternehmen und Projekte nicht ausschussrelevant sind.

### Interne Finanzierungsgesellschaften

Finanzierungsgesellschaften, die den Zweck der Aufbringung von Kapital für die Muttergesellschaft verfolgen, sind hinsichtlich Ausschlussgründen wie die Mutter zu behandeln.

### Umtauschanleihen

Es sind sowohl der Emittent als auch das Unternehmen, in dessen Wertpapiere ein Tausch erfolgen kann, relevant hinsichtlich der Ausschlusskriterien.

### Green Bonds

Bei Green und Social Bonds und sonstigen Finanzierungsinstrumenten mit definierter Zweckwidmung sind die Ausschlusskriterien auf den ganzen Emittenten anzuwenden.

### Private Equity und Infrastruktur

Private Equity und Infrastruktur sind für die APK PK relevante Veranlagungssegmente, in welche in der Regel sehr breit gestreut über Fonds und Dachfonds investiert wird. Anlagebausteine auf unterster Ebene sind zwar Unternehmen, jedoch sind diese aufgrund ihrer Kleinheit und fehlender Börsennotierung wenig transparent, sodass eine Prüfung auf Titelebene nicht möglich ist.

Die Nachhaltigkeitsanalyse verlagert sich daher auf die strategische Ebene der Fonds (z.B. deklarierte Mindest-Ausschlusskriterien, fokussierte Anlagethemen) sowie die strukturelle Ebene der Portfolios (insbesondere nach Branchen und Ländern).

### Immobilien

Bei Immobilienanlagen sind die Ausschlusskriterien auf die Nutzungsart zu beziehen.

### Währungen

Die Währung in der ein Wertpapier notiert ist nicht Gegenstand einer Nachhaltigkeitsbeurteilung.

### Derivate Instrumente

Diese werden in der APK PK in der Regel nur zur Absicherung (z.B. von Währungsrisiken) eingesetzt und erfordern keine isolierte Nachhaltigkeitsbeurteilung. Im Rahmen von aktiven Strategien erfolgt die Beurteilung anhand des Underlyings.

### Sonstige

Sonstige Investments (z.B. Rohstoffe, Microfinance) sind derzeit nicht im Anlagespektrum der APK PK. Eine Beurteilung aus Nachhaltigkeitssicht erfolgt bei Bedarf und die abgeleiteten Grundsätze und Kriterien werden dem Nachhaltigkeits-Anlagekonzept angeschlossen.



#### 4. UMSETZUNG DER AUSSCHLUSSKRITERIEN NACH PORTFOLIOSEGMENTEN

Die Ausschlusskriterien gelten grundsätzlich für das gesamte Portfolio. Auf die Unterschiede in der Gestaltbarkeit der Detail-Operationalisierungen durch die APK PK wird folgendermaßen eingegangen:

##### Eigene Gestionierungen

- Die Detail-Operationalisierungen der Ausschlusskriterien gelten für alle Portfoliokomponenten, die durch die APK PK selbst gesteuert werden (z.B. Bankeinlagen).

##### Individuelle Spezialfonds

- Die Detail-Operationalisierungen der Ausschlusskriterien gelten grundsätzlich auch für alle sonstigen Portfoliokomponenten mit zumindest strategischer Gestaltungsmöglichkeit durch die APK PK (z.B. durch Vorgaben für Spezialfonds).

- Geringfügig abweichende und insbesondere strengere Operationalisierungen im Rahmen externer Nachhaltigkeitskonzepte sind hierbei zulässig.

##### Publikumsfonds und sonstige Produkte mit eingeschränkter Gestaltbarkeit

- Bei Portfoliokomponenten mit eingeschränkter Gestaltungsmöglichkeit durch die APK PK (insbesondere bei Publikumsfonds) wird eine zumindest hohe Übereinstimmung mit den Detail-Operationalisierungen der Ausschlusskriterien angestrebt.
- Bei Portfoliokomponenten mit grundsätzlich reduzierten Möglichkeiten und Angeboten hinsichtlich Nachhaltigkeit (z.B. Emerging Markets) wird eine möglichst hohe Übereinstimmung mit den Detail-Operationalisierungen der Ausschlusskriterien angestrebt.

##### Abdeckung via Zertifizierungen

- Die Zertifizierung einer Portfoliokomponente mit dem Österreichischen Umweltzeichen repräsentiert eine zumindest weitgehende Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich Ausschlusskriterien. Nur die dort fehlenden Kriterien sind gegebenenfalls noch zu prüfen.

## C. POSITIVKRITERIEN

**Nachhaltig handeln bedeutet, gesellschaftliche, ökologische und wirtschaftliche Ziele und Konsequenzen zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen. Dies gilt für Staaten und Gesellschaft ebenso wie für Unternehmen und Investoren und Investorinnen. Letzteren kommt hierbei eine große Verantwortung zu, denn sie entscheiden darüber, in welche Länder, Branchen, Unternehmen und Projekte Kapital fließen soll. Hierfür hat die APK PK ihre Positivkriterien definiert.**

Grundlagen für die Wahl der nachfolgenden positiven Kriterienfelder sind (a) rechtliche, insbesondere völkerrechtliche Prämissen oder (b) eine breite und starke Zustimmung im öffentlichen und Experten-Diskurs sowie (c) Relevanz für Kapitalanlagen. Stellvertretend erfolgt - wo möglich - eine Orientierung an anerkannten Standards wie z.B. den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens für Nachhaltige Finanzprodukte.



### 1. POSITIVE KRITERIENFELDER FÜR LÄNDER

Für die Auswahl von Investments in Länder und substaatliche Emittenten werden Kriterien zu folgenden Bereichen und Aspekten als wichtig erachtet:

#### 1.1. DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTE, GOVERNANCE UND FRIEDEN

Bevorzugt investiert wird in Staaten, die in hohem Maß demokratisch sind, Menschenrechte umfassend achten, über effektive Regierungs- und Verwaltungsstrukturen verfügen und national wie auch international Sicherheit, Frieden und Zusammenarbeit vertreten.

#### 1.2. STABILE UND FAIRE WIRTSCHAFTS- UND GESELLSCHAFTSORDNUNG

Bevorzugt investiert wird in Staaten, deren Bürger:innen und Unternehmen ein möglichst hohes Maß an Freiheit und Gerechtigkeit erfahren und wo auch benachteiligte Gruppen angemessen am Wohlstand partizipieren (Aspekte sind Bildung, Sozialpolitik, Rechtssicherheit, Steuern, Wirtschaftspolitik, Arbeit, Gesundheit, etc.).

#### 1.3. INTAKTE NATUR UND AKTIVE UMWELTPOLITIK

Bevorzugt investiert wird in Staaten, deren Ökosysteme sich in einem möglichst gesunden Zustand befinden und deren Umweltpolitik effektiv zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Inland sowie auch international – z.B. via Klimapolitik - beiträgt.

### Anwendungsregeln

- Die Kriterienfelder gelten für staatliche Emittenten sowie für Gliedstaaten, Städte und sonstige Träger hoheitlicher Aufgaben (z.B. Ministerien, Zentralbanken). Staatsunternehmen hingegen sind der Kategorie Unternehmen zuzuordnen (siehe C.2.).
- Die Kriterienfelder gelten unabhängig davon, um welches Anlageinstrument eines Emittenten es sich handelt. Neben Anleihen können dies auch Darlehen sein.



### 2. POSITIVE KRITERIENFELDER FÜR UNTERNEHMEN

Bei der Auswahl von Anlageinstrumenten in Unternehmen werden folgende Produkte und Dienstleistungen sowie Produktionsmethoden und Praktiken positiv beurteilt:

#### 2.1. STRATEGISCHE NACHHALTIGKEITSORIENTIERUNG

Bevorzugt investiert wird in Unternehmen, die auf Basis ihrer Verantwortung klare und tragfähige Grundsätze und Strategien hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen und ökologischen Beiträge sowie ihrer Corporate Governance formuliert haben.

#### 2.2. EFFEKTIVES NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

Bevorzugt investiert wird in Unternehmen, die gesellschaftliche und ökologische Chancen und Risiken gemeinsam mit wirtschaftlichen integriert betrachten, diese systematisch und umfassend identifizieren und gezielt managen.

#### 2.3. NACHHALTIGE PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Bevorzugt investiert wird in Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten oder zumindest deren negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft möglichst gering halten.

#### 2.4. POSITIVE STAKEHOLDERBEZIEHUNGEN

Bevorzugt investiert wird in Unternehmen, die die Beziehungen zu ihren sozialen Interessensvertretungen (insbesondere zu Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Kundschaften, Gesellschaft, Lieferanten und Lieferantinnen) aktiv, transparent und positiv gestalten.

#### 2.5. UMWELTSCHONENDE PROZESSE

Bevorzugt investiert wird in Unternehmen, deren Produktions- bzw. Dienstleistungsprozesse sowohl intern als auch entlang der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette die natürliche Umwelt möglichst wenig belasten.

## Anwendungsregeln

- Die Kriterienfelder gelten unabhängig davon, um welches Anlageinstrument eines Emittenten es sich handelt: Aktien, sonstige Beteiligungsinstrumente, Anleihen, hybride Instrumente, Bankeinlagen, etc.
- In die Beurteilung sind auch Tochtergesellschaften und Beteiligungen innerhalb des wirtschaftlichen Konsolidierungskreises eines Emittenten einzubeziehen.
- Die Muttergesellschaft bzw. die Eigentümer eines Emittenten sind grundsätzlich nicht in dessen Beurteilung einzubeziehen. Ausgenommen davon sind interne Finanzierungsgesellschaften (siehe C.4.).



### 3. POSITIVE KRITERIENFELDER FÜR IMMOBILIEN

Bei Immobilienanlagen gelten die obigen unternehmensbezogenen Kriterienfelder analog in ihren immobilien-spezifischen Ausprägungen:

#### 3.1. NACHHALTIGER NUTZUNGSZWECK

Bevorzugt investiert wird in Immobilien, die einem positiven Zweck im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung dienen. Dies sind insbesondere folgende Nutzungsarten: Sozial- und Gesundheitsimmobilien (z.B. Spitäler, Pflegeeinrichtungen), Bildungseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Schulen, Universitäten), leistbares Wohnen (z.B. sozialer Wohnbau, Studentenheime), alternative Wohnkonzepte (z.B. Generationen-Wohnen), etc.

#### 3.2. ÖKOLOGISCHE GEBÄUDEQUALITÄT

Bevorzugt investiert wird in Immobilien, deren Errichtung und Betrieb die natürliche Umwelt möglichst wenig belasten. Dies umfasst insbesondere folgende Kriterien: Ökologie in Planung und Errichtung, ökologische Baustoffe, hohe Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energie für Wärme und Strom, niedriger Wasserverbrauch, Sanierung und lange Lebensdauer, niedriger Flächenverbrauch und Brownfield-Projekte, Anbindung an öffentlichen Verkehr, etc.

#### 3.3. SOZIALE UND KULTURELLE GEBÄUDEQUALITÄT

Bevorzugt investiert wird in Immobilien, deren Errichtung und Betrieb für die Gebäudenutzenden und das Umfeld eine möglichst hohe soziale und kulturelle Qualität besitzen. Dies umfasst insbesondere folgende Kriterien: soziale Auswirkungen der Errichtung, gesundes Wohnen, Funktionalität, flexible Nutzbarkeit, Qualität der Infrastruktur, Barrierefreiheit, architektonische und städtebauliche Qualität, etc.

Stellvertretend für obige Aspekte kann - wo möglich - eine Orientierung an anerkannten Gebäudestandards (z.B. DGNB/ÖGNI, ÖGNB, klima:aktiv, LEED, BREEAM) oder dem Österreichischen Umweltzeichen (für Nachhaltige Immobilienfonds) erfolgen.



### 4. POSITIVE KRITERIENFELDER FÜR SONSTIGE EMITTENTEN UND ASSET KLASSEN

Obige Kriterienfelder gelten grundsätzlich für alle Emittentenkategorien und Asset Klassen. Darüber hinaus sind bei folgenden Anlageinstrumenten Spezifika zu berücksichtigen:

#### Banken und Finanzunternehmen

Bei Banken und sonstigen Finanzunternehmen stellen die getätigten Finanzierungen die Produktpolitik (gemäß C.2.3.) dar.

#### Interne Finanzierungsgesellschaften

Bei Finanzierungsgesellschaften, die den Zweck der Aufbringung von Kapital für die Muttergesellschaft verfolgen, ist auf die Nachhaltigkeitsbeurteilung der Mutter abzustellen.

#### Umtauschanleihen

Es sind sowohl der Emittent als auch das Unternehmen in dessen Wertpapiere ein Tausch erfolgen kann, relevant für die Nachhaltigkeitsbeurteilung.

#### Green Bonds

Bei Green und Social Bonds und sonstigen Finanzierungsinstrumenten mit definierter Zweckwidmung bezieht sich die Nachhaltigkeitsbeurteilung zumindest hinsichtlich der Produktwirkung (gemäß C.2.3.) auf diesen speziellen Zweck.

#### Private Equity

Auch hinsichtlich der Positivkriterien ist für Private Equity eine Prüfung auf Titelebene nicht möglich.

Die Nachhaltigkeitsanalyse verlagert sich daher auf die strategische Ebene der Fonds (z.B. fokussierte Anlagethemen) sowie die strukturelle Ebene der Portfolios (insbesondere nach Branchen und Ländern).

#### Währungen

Die Währung, in der ein Wertpapier notiert ist, ist nicht Gegenstand einer Nachhaltigkeitsbeurteilung.

#### Derivate Instrumente

Diese werden in der APK PK in der Regel nur zur Absicherung (z.B. von Währungsrisiken) eingesetzt und erfordern keine isolierte Nachhaltigkeitsbeurteilung. Im Rahmen von aktiven Strategien erfolgt die Beurteilung an Hand des Underlyings.

#### Sonstige

Sonstige Investments (z.B. Rohstoffe, Microfinance) sind derzeit nicht im Anlagespektrum der APK PK. Eine Beurteilung aus Nachhaltigkeitssicht erfolgt bei Bedarf und die abgeleiteten Grundsätze und Kriterien werden dem Nachhaltigkeits-Anlagekonzept angeschlossen.



## 5. UMSETZUNG DER KRITERIENFELDER NACH PORTFOLIOSEGMENTEN

Die Ansprüche hinsichtlich Positivkriterien gelten grundsätzlich für das gesamte Portfolio. Eine Gestaltbarkeit der Positivkriterien durch die APK PK ist auf Detailebene i.d.R. nicht gegeben.

### Wenn externes Nachhaltigkeitskonzept zur Disposition steht

- Bei der Auswahl des externen Nachhaltigkeitskonzepts für eine Portfoliokomponente durch die APK PK wird eine zumindest hohe Abdeckung der positiven Kriterienfelder angestrebt (insbesondere für die eigenen Gestionierungen sowie teilweise bei Spezialfonds).

### Wenn externes Nachhaltigkeitskonzept fester Produktbestandteil ist

- Bei der Auswahl von Portfoliokomponenten mit bereits integriertem Nachhaltigkeitskonzept (insbesondere bei Publikumsfonds sowie teilweise bei Spezialfonds) wird auf eine zumindest hohe Abdeckung der positiven Kriterienfelder geachtet.

### Produkte mit eingeschränkter Nachhaltigkeit

- Bei Portfoliokomponenten mit grundsätzlich reduzierten Möglichkeiten und Angeboten hinsichtlich Nachhaltigkeit wird eine bestmögliche Übereinstimmung mit den positiven Kriterienfeldern angestrebt.

### Abdeckung via Zertifizierungen

- Die Zertifizierung einer Portfoliokomponente mit dem Österreichischen Umweltzeichen repräsentiert eine vollständige Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich Positivkriterien (siehe E.5.).

## D. METHODISCHE ANFORDERUNGEN

Neben der Definition der negativen und positiven Kriterien spielen auch die Prozesse, mit denen die relevanten Daten erhoben und ausgewertet werden, eine wichtige Rolle für die Glaubwürdigkeit der Resultate. Weiters ist die Investierbarkeitsschwelle ab der ein Investment als ausreichend nachhaltig erachtet wird, entscheidend für die Nachhaltigkeitsqualität eines Portfolios.

Diesbezüglich erfolgt – wo möglich - eine Orientierung an anerkannten Standards wie z.B. den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens für Nachhaltige Finanzprodukte.



### 1. ANFORDERUNGEN AN DIE ANALYSE- UND BEWERTUNGSPROZESSE

Nachhaltigkeitsbeurteilungen werden meist in Form von Ratings, Scores oder Rankings dargestellt und durch spezialisierte Researchagenturen erarbeitet. Die Qualität dieser Resultate steht in engem Zusammenhang mit der Professionalität der Vorgehensweise im Research.

#### 1.1. QUALITÄTSMÄSSIGE ANALYSE- UND BEWERTUNGSPROZESSE

Die Analyse- und Bewertungsprozesse sollen dem State of the Art entsprechen und qualitativ hochwertig sein hinsichtlich Organisation der Abläufe im Research, Qualitätssicherung, Qualifikation der Mitarbeiter:innen, Umfang und der Qualität der genutzten Informationsquellen und Transparenz der Methodik.



### 2. ANFORDERUNGEN AN DAS NACHHALTIGKEITSNIVEAU

Eine umfassende Kriteriologie und qualitativ hochwertige Researchprozesse führen nur dann auch zu einem nachhaltigen Portfolio, wenn die Investierbarkeitsschwelle – gemessen an Ratings, Scores oder Rankings – entsprechend anspruchsvoll definiert ist.

#### 2.1. ANSPRUCHSVOLLES NACHHALTIGKEITSNIVEAU

Die für die Tauglichkeit eines Emittenten erforderliche absolute oder relative Nachhaltigkeitsbeurteilung soll, unter Beachtung der erforderlichen Diversifikation, zu einer positiven Selektion von maximal 50% bis 75% eines breiten Basisuniversums führen.

Von diesem Orientierungswert kann, abhängig von der Ausgangsqualität eines Basisuniversums, abgewichen werden.



### 3. UMSETZUNG DER METHODISCHEN ANSPRÜCHE NACH PORTFOLIOSEGMENTEN

#### Analyse- und Bewertungsprozess

- Der Analyse- und Bewertungsprozess für eine Portfoliokomponente steht in untrennbarem Zusammenhang mit Researchanbietenden bzw. deren Nachhaltigkeitskonzept. Entsprechend ist durch die direkte oder indirekte Entscheidung für ein externes Nachhaltigkeitskonzept (gemäß C.5.) auch die Qualität des Analyse- und Bewertungsprozesses weitgehend determiniert.

#### Nachhaltigkeitsniveau bei eigenen Gestionierungen sowie individuellen Spezialfonds

- Bei der Festlegung der Investierbarkeitsschwelle soll eine zumindest hohe Übereinstimmung mit den definierten Anforderungen erreicht werden.

#### Nachhaltigkeitsniveau bei Publikumsfonds

- Bei der Auswahl von Portfoliokomponenten mit bereits festgelegtem Nachhaltigkeitsniveau (insbesondere bei Publikumsfonds) wird auf eine möglichst hohe Übereinstimmung mit den definierten Anforderungen geachtet.

#### Abdeckung via Zertifizierungen

- Die Zertifizierung einer Portfoliokomponente mit dem Österreichischen Umweltzeichen repräsentiert eine vollständige Erfüllung der methodischen Anforderungen (siehe E.5.).

## E. NACHHALTIGKEITSBEURTEILUNG

Für alle Nachhaltigkeitsanforderungen wird überprüft, ob diese in der jeweiligen Portfoliokomponente konzeptiv und faktisch erfüllt werden. Dies erfolgt auf einer Punkteskala, sodass die Bewertungen vergleichbar sind und auf Ebene der Gesamtportfolios aggregiert werden können.



### 1. BEURTEILUNGSEBENE

Auf Titelebene (Unternehmen, Länder, etc.) erfolgt eine tiefgehende Nachhaltigkeitsanalyse durch externe Spezialisten und Spezialistinnen. Die APK PK ist für die Nachhaltigkeitsbeurteilung auf den beiden nächsthöheren Ebenen verantwortlich:

- Portfoliokomponenten: Dies sind Fonds (Publikums- oder Spezialfonds) und sonstige hinsichtlich Nachhaltigkeitskonzept homogene Teilportfolios wie direkt gestionierte Mittel (z.B. Liquidität).
- Gesamtportfolios aller Veranlagungs- und Risikogemeinschaften der APK PK.

### 2. BEURTEILUNGSDIMENSIONEN

#### Konzeption

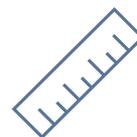
Für jede Portfoliokomponente wird überprüft, ob die Nachhaltigkeitskonzeption in Form von Kriterien und Prozessen mit den Anforderungen der APK PK übereinstimmen.

- Übereinstimmungsgrad mit den Ausschlusskriterien der APK PK (gemäß B.)
- Übereinstimmungsgrad mit den positiven Kriterienfeldern der APK PK (gemäß C.)
- Übereinstimmungsgrad mit den methodischen Anforderungen der APK PK (gemäß D.)

#### Bestände

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob auch die faktischen Bestände den geforderten Kriterien entsprechen.

- Übereinstimmungsgrad der faktischen Bestände mit den Ausschlusskriterien der APK PK (gemäß B.)
- Übereinstimmungsgrad der faktischen Bestände mit den positiven Kriterienfeldern der APK PK (gemäß C.)



### 3. BEURTEILUNGSSKALA

Die Ausprägungen für jede Beurteilungsdimension (gemäß E.2.) werden auf einer fünfstufigen Skala eingeordnet.

- ... nicht erfüllt → 0 Punkte
- ... punktuell erfüllt → 1 Punkt
- ... teilweise erfüllt → 2 Punkte
- ... größtenteils erfüllt → 3 Punkte
- ... vollständig erfüllt (oder übererfüllt) → 4 Punkte

Die Übereinstimmungsgrade bemessen sich hierbei an den jeweils strengsten in der APK Gruppe gültigen Anforderungen. Insbesondere bei den Ausschlusskriterien kann es hierbei, aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen bei Pensionskassen und bei Betrieblichen Vorsorgekassen, Unterschiede geben.

### 4. EINBEZIEHUNG EXTERNER ZERTIFIZIERUNGEN

Es existieren externe Zertifizierungen für Nachhaltige Investments in Form von Standards und Labels. Soweit diese auch die Anforderungen der APK PK widerspiegeln, können sie in die Beurteilung von Produktkomponenten einbezogen werden. Diese Nutzung bereits erstellter, sehr tiefgehender Analysen vereinfacht den Arbeitsprozess in der APK PK und ist eine externe Qualitätsbestätigung.

#### Österreichisches Umweltzeichen

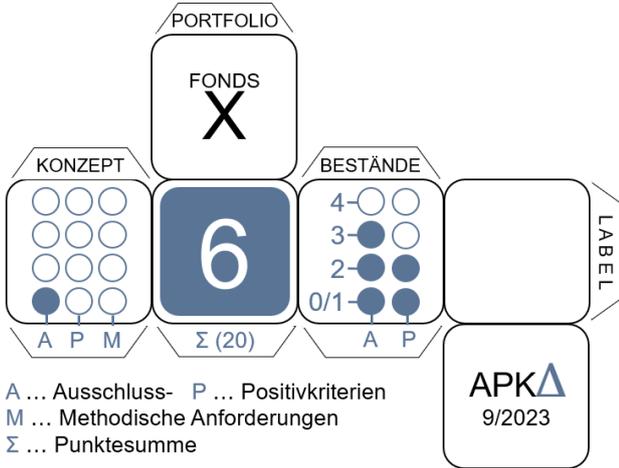
Das Österreichische Umweltzeichen für Nachhaltige Finanzprodukte ist sowohl in Struktur als auch inhaltlich weitgehend konsistent mit den Anforderungen der APK PK und geht meist darüber hinaus. In manchen Bereichen sind jedoch von der APK PK geforderte Ausprägungen mit den Mindestkriterien des Labels nicht gänzlich abgedeckt. Die Detailprüfung durch die APK PK braucht sich entsprechend nur auf die eventuell fehlenden Ausschlusskriterien und die Bestände zu beziehen.

### 5. NACHHALTIGKEITSPROFILE - DER APKΔ-WÜRFEL

Für jede Portfoliokomponente wird ein Nachhaltigkeitsprofil – der sogenannte „APKΔ-Würfel“ - erstellt.

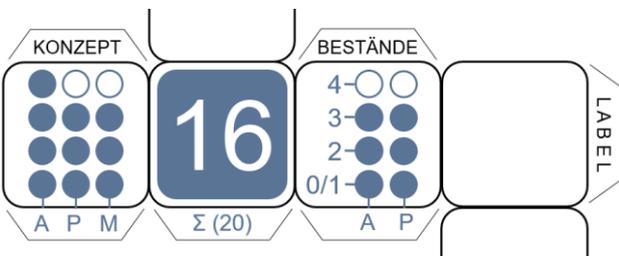
#### Beispiel 1: konventioneller Fonds

Punktuelle Ausschlusskriterien und insgesamt zufriedenstellende Bestände führen zu folgendem Profil und der Punktezahl 6:



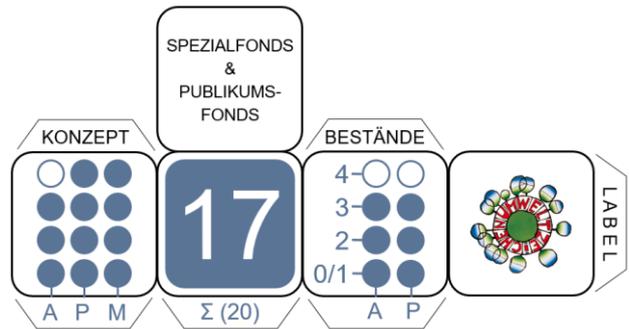
#### Beispiel 2: Nachhaltiger Fonds

Der Nachhaltigkeitsfonds entspricht in hohem Maß den Anforderungen der APK PK an Kriterien und Methodik. Dies spiegelt sich auch in den Beständen wider. Eine externe Zertifizierung besteht jedoch nicht.



#### Beispiel 3: Nachhaltiger Fonds mit Label

Dieser Nachhaltigkeitsfonds erfüllt fast alle Anforderungen vollständig und trägt auch das Österreichische Umweltzeichen. Dieses Nachhaltigkeitsprofil stellt gleichzeitig die Mindestbewertung eines Umweltzeichenfonds dar.

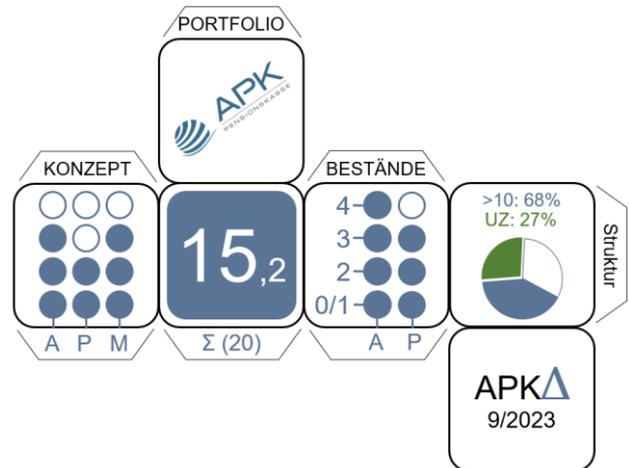


### 6. NACHHALTIGKEITSPROFIL DER GESAMTPORTFOLIOS

Die Nachhaltigkeitsbeurteilungen der einzelnen Portfoliokomponenten werden mit ihren jeweiligen Anteilen am Vermögen auf Ebene der Gesamtportfolios der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften der APK PK aggregiert.

#### Beispiel: Nachhaltigkeitsprofil der APK PK VRG X

Folgendes beispielhafte Gesamtprofil weist in jeder Beurteilungsdimension ein zumindest „teilweise erfüllt“ auf und geht meist darüber hinaus.



Neben der Punktesumme werden für das Gesamtportfolio auch der Anteil nachhaltiger Portfoliokomponenten (definiert als „zumindest 10 Punkte“) und der Anteil von Fonds mit externer Zertifizierung ausgewiesen. Dies sind auch die wichtigsten Ziel- und Steuerungsgrößen im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements des Portfolios (siehe F.1.).



### 3.3. GGF. NACHBESSERUNG

Sofern die Nachhaltigkeitsbewertung noch nicht zufriedenstellend ausfällt bzw. noch Potentiale bestehen, wird dies mit dem jeweiligen Anbietenden erörtert. Es erfolgt die Bitte um inhaltliche Nachbesserung.

### 3.4. ENTSCHEIDUNG UND FIXIERUNG IN ANLAGERICHTLINIEN

Nach der Entscheidung für einen Anbietenden werden die relevanten Elemente der Nachhaltigkeitsausrichtung in die Anlagerichtlinien aufgenommen und ggf. in Beilagen oder sonstigen verbindlichen Dokumenten weiter detailliert. Inhalte sind:

(a) Ausschlusskriterien, allgemeine Darstellung von (b) Positivkriterien und (c) methodischen Elementen einschließlich (d) dem definierten Nachhaltigkeitsniveau sowie (e) die für die Nachhaltigkeitsanalyse verantwortliche/n Organisation/en.

Weiters sind (f) spezifische Verpflichtungen aufzunehmen (z.B. Ziele, Übergangsphasen, Controlling- und Reportinginhalte und -frequenzen, anzustrebende Zertifizierungen, Engagement, Proxy Voting)

### Einschränkungen bei Publikumsfonds

Die obigen Schritte beziehen sich auf die Wahl für Spezialfonds. Bei Publikumsfonds gilt dieser Prozess im Prinzip ebenfalls, nur sind keine (oder allenfalls sehr eingeschränkte) individuelle Adaptierungen von Nachhaltigkeitskriterien und -methodik möglich. (Betrifft insbesondere Schritt 3).



## 4. ENGAGEMENT AUF VERSCHIEDENEN EBENEN

Die APK PK ist bemüht im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Erweiterung des Marktangebots und der Qualität nachhaltiger Investments zu forcieren. Dieses Engagement erfolgt auf mehreren Ebenen:

### Gegenüber Asset Management Gesellschaften

- Mit externen Asset Management Gesellschaften bestehen (a) enge Kontakte im Zuge der Auswahl und des Set Up von Portfoliokomponenten sowie (b) nach einem Investment in der laufenden Geschäftsbeziehung.
- Die APK PK wirkt bei Bedarf auf die Einführung bzw. Verbesserung der nachhaltigen Angebote hin, z.B. durch die Erweiterung der Kriteriologie oder die Zertifizierung nach dem Österreichischen Umweltzeichen.

### Gegenüber Unternehmen als Emittenten

- In extern gemanagten Portfoliokomponenten besteht keine Möglichkeit eines direkten Engagements der APK PK auf Titelebene. Jedoch begrüßt und fördert die APK PK Engagement und Proxy Voting Policies auf Ebene ihrer Dienstleister und konfrontiert diese auch mit eigenen Analyseergebnissen der APK PK.
- In durch die APK PK direkt gesteuerten Portfoliokomponenten erfolgen direkte Engagements punktuell, nach Maßgabe der eigenen Ressourcen und Einflussmöglichkeiten (z.B. gegenüber inländischen Banken).

### Im Konzern und in der Financial Community

- Die APK PK bringt ihre Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich Nachhaltiges Investment auch in der APK Gruppe mit ihren im Bereich der betrieblichen und privaten Vorsorge tätigen Unternehmen ein.
- Die APK PK engagiert sich auch in der Pensionskassen- und Investmentbranche für das Thema Nachhaltige Veranlagung – u.a. durch laufenden Informationsaustausch und gemeinsame Initiativen.



## 5. INTERNE UND EXTERNE VERANTWORTUNGSTRÄGER:INNEN

Die Verantwortung für Nachhaltigkeitsmanagement und -analyse liegt, je nach Ebene, bei verschiedenen internen und externen Trägern und Trägerinnen:

- Alle oben dargestellten Aufgaben im Nachhaltigkeitsprozess auf Ebene des Gesamtportfolios liegen im Bereich der APK PK und ihrer Organe: Vorstand, Asset Management und Nachhaltigkeitsgremium. Bei Bedarf erfolgt eine Unterstützung durch externe Dienstleister:innen.
- Auf Ebene der einzelnen Portfoliokomponenten erfolgt das Management der Nachhaltigkeit durch die jeweiligen externen Asset Management Gesellschaften. Nur für die selbst gesteuerten Portfoliokomponenten ist das Asset Management der APK PK direkt verantwortlich.
- Auf Ebene der einzelnen Wertpapiere bzw. Emittenten sind i.d.R. spezialisierte externe Dienstleister:innen mit der Analyse (Nachhaltigkeits-Researchagenturen) und sonstigen Aufgaben (z.B. Proxy Voting Dienstleister:innen) betraut.